



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 151-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.220

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Arx (Schliern b. Köniz, glp) (Sprecher/in)
Steiner (Boll, EVP)
Remund (Mittelhäusern, Grüne)
Müller (Orvin, SVP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Gnägi (Aarberg, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1174/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Homeoffice für eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur nutzen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Bern werden in geeigneter Weise darüber informiert, wo die Verkehrsspitzen welches Ausmass in Abhängigkeit bspw. von Wochentag und Tageszeit haben. Die entsprechenden Informationen sind öffentlich abrufbar.
2. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Bern werden darauf aufmerksam gemacht, welche Relevanz eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur hat und in welchem Zusammenhang diese Auslastung insbesondere mit der Verteilung der Homeoffice-Tage auf die Arbeitswoche steht.
3. Der Kanton Bern als Arbeitgeber geht mit gutem Beispiel voran und strebt an, dass sich die Homeoffice-Tage seiner Mitarbeitenden soweit möglich gleichmässig über die Arbeitswoche verteilen.

Begründung:

Zur Bewältigung von Verkehrsspitzen investiert die öffentliche Hand massiv in teure Infrastruktur für den öffentlichen und den privaten Verkehr. Eine gleichmässige Auslastung der Verkehrsinfrastruktur bedeutet eine Reduktion der Verkehrsspitzen und leistet damit einen Beitrag zur Entlastung öffentlicher Haushalte sowie gegen den Verlust von Landwirtschafts- und Kulturflächen für weitere Schienen und Strassen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einer starken Verbreitung des Arbeitens im Homeoffice. Zunächst eine epidemiologische Notwendigkeit, ist diese Arbeitsform inzwischen zu einem Bedürfnis vieler

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geworden, und attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ermöglichen es, einen Teil der Arbeit vom Homeoffice aus zu leisten. Dies hat eine dämpfende Wirkung auf den Pendelverkehr und potenziell auch auf das Ausmass der Verkehrsspitzen.

Der Regierungsrat scheint diesen Zusammenhang zu anerkennen. So schreibt er im Vortrag zum Beschluss über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025:

«Heute ist absehbar, dass Homeoffice verstärkt durch die Pandemie auch längerfristig an Bedeutung gewinnt. Das hat Auswirkungen auf die Pendlerströme. Offen ist allerdings, ob dies auch dazu führen wird, dass die regelmässigen Spitzenbelastungen abnehmen werden. Einerseits werden die meisten Arbeitstägigen mit Homeoffice einzelne Tage pro Woche zu Hause arbeiten, andererseits kann festgestellt werden, dass Montag, Mittwoch und Freitag die beliebtesten Tage für Homeoffice sind. Zur Reduktion der Spitzenbelastungen wäre eine regelmässige Verteilung auf alle Wochentage wesentlich.»¹

Indes erweckt obige Formulierung den Eindruck, der Regierungsrat überlasse es mehr oder weniger dem Zufall, ob das Potenzial von Homeoffice zur Reduktion der Verkehrsspitzen tatsächlich ausgeschöpft wird. Wie der Regierungsrat selbst schreibt, werden nicht alle Arbeitstage gleich häufig als Homeoffice-Tage genutzt. Genau das wäre aber nötig, um die Verkehrsspitzen zu reduzieren.

Was den Kanton selbst in seiner Funktion als Arbeitgeber anbelangt, wurde der Regierungsrat in der als Postulat überwiesenen Motion «Homeoffice für Kantonsangestellte»² dazu aufgefordert, die Homeoffice-Tage gleichmässig auf die Arbeitswoche zu verteilen. Allerdings nahm der Regierungsrat weder in der Vorstossantwort noch in seinen Ausführungen während der Ratsdebatte zu dieser Forderung Stellung.

Für eine spürbare Reduktion der Verkehrsspitzen reicht es indes nicht aus, wenn die Kantonsangestellten ihre Homeoffice-Tage gleichmässig über die Arbeitswoche verteilen. Andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, bei denen das Arbeiten im Homeoffice möglich ist, müssen, soweit es ihnen möglich ist, mitziehen. Der Regierungsrat soll sie daher darüber informieren, wo die Verkehrsspitzen bspw. zu verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten welches Ausmass haben, und sie auf den Nutzen einer gleichmässigeren Auslastung der Verkehrsinfrastruktur aufmerksam machen. Nicht zuletzt dürfte es auch im Eigeninteresse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern liegen, die eine Erhöhung der Vollzeitstellen pro Büroarbeitsplatz anstreben, wenn jeden Tag etwa gleich viele ihrer Mitarbeitenden vor Ort anwesend sind. Die erwähnten Informationen über Ausmass und Verteilung der Verkehrsspitzen sind öffentlich abrufbar, damit sie auch von weiteren interessierten Kreisen genutzt werden können, bspw. von Hochschulen oder von Organisationen, die Grossveranstaltungen durchführen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat steht dem Ansinnen, Homeoffice für eine gleichmässigeren Auslastung der Verkehrsinfrastruktur zu nutzen, positiv gegenüber. Sowohl das Glätten der Verkehrsspitzen wie auch das breite Ermöglichen von Homeoffice unterstützt die Regierung bereits heute. Das Beeinflussen der Nachfrage ist eine wichtige Handlungsmaxime des Kantons Bern, die in der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie verankert ist. Konkret bedeutet das beispielsweise die Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie gemeinsame Massnahmen mit Schulen oder Firmen betreffend die Entlastung des Stossverkehrs am Morgen. Mit dem Unterzeichnen der Work-Smart-Charta hat sich der Kanton Bern als Arbeitgeber bereits im Jahr 2015 zu flexiblen Arbeitszeiten und zum ortsunabhängigen Arbeiten bekannt. Die Förderung von Homeoffice hat der Kanton Bern zudem zu einer wichtigen Massnahme seiner Personalstrategie 2020-2023 gemacht und mit RRB 699/2021 umgesetzt. So kann Homeoffice grundsätzlich im Umfang von bis zu 50 Prozent des Arbeitspensums gewährt werden.

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/075e624bd50b483186909079598e6c3e-332/16/PDF/2020.BVD.4550-Vortrag-D-218440.pdf>, S. 15.

² <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-bb94ffbce9b4ea19d66e57538531b92.html>.

Zu den einzelnen Ziffern nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Vielfältige Informationen zum Verkehrsgeschehen und zur Auslastung der Verkehrsinfrastruktur bestehen bereits heute, z. B. die Online-Informationen zur Auslastung von Zügen oder die Verkehrsbelastungen auf dem Kantonsstrassennetz im Geoportal³. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Massnahmen in Richtung gezielter verwaltungsinterner und öffentlicher Information zur Auslastung der Verkehrsinfrastruktur zu prüfen.
2. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, inwiefern eine Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Bern bezüglich Zusammenhang zwischen gleichmässiger Auslastung der Verkehrsinfrastruktur und Homeoffice sinnvoll und zweckmässig ist.
3. Der Regierungsrat ist auch bereit zu prüfen, wie die Homeoffice- (und die freien) Tage der Mitarbeitenden gleichmässiger auf die Woche verteilt werden können. Er verweist jedoch darauf, dass hier beträchtliche betriebliche Grenzen gesetzt sind und auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und der Arbeitgeber nicht ausser Acht gelassen werden können, beispielsweise aufgrund von Präsenzsitzungen, die mit allen Mitarbeitenden stattfinden müssen oder aufgrund von fixen persönlichen Verpflichtungen. Bei der Umsetzung des Anliegens gilt es weiter zu beachten, dass den von der Work-Smart-Charta angestrebten flexiblen Arbeitszeiten nicht widersprochen wird und der Kanton Bern mit zu strengen Vorgaben bezüglich Homeoffice als Arbeitgeber nicht an Attraktivität verliert. Die Belastungsspitzen im Verkehr lassen sich aus Sicht des Regierungsrates einfacher reduzieren, wenn der Arbeitsbeginn und das Ende des Arbeitstages flexibel gestaltet wird. Das ist mit dem kantonalen Arbeitsmodell möglich. Diesbezüglich ist eine Sensibilisierung der Vorgesetzten sinnvoll, z. B. damit Sitzungen möglichst nicht auf 8 Uhr terminiert werden bzw. eine Teilnahme von zu Hause aus möglich ist.

In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Verteiler

– Grosser Rat

³ https://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_snbe&userprofile=geo&language=de&view=Ansicht_KSVD